

# Disclaimer

## Beitrag von „finn.mrugalla“ vom 23. Februar 2022, 23:26

Hallo Tom,

die von dir aufgeworfene Problematik der Haftung bzw. des Haftungsausschlusses ist weniger ein Frage der WR sondern viel mehr ein rechtlicher Aspekt der Veranstaltung.

Abgesehen von den sehr offenen Regeln in WR 3 und 4 machen die WR insoweit keine spezifischen Vorgaben. Diese kann stattdessen jeder Veranstalter im Sinne von WR 89.1 im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen festlegen. Die DSV Musterausschreibung enthält insoweit einen Vorschlag, der für die Vereine jedoch nicht verbindlich ist und von dem selbstverständlich nach eigenem Ermessen abgewichen werden darf. Es entzieht sich leider meiner Kenntnis, ob der Textbaustein bei manage2sail deckungsgleich mit diesem ist.

In Ziffer 20.1 der DSV Musterausschreibung heißt es beispielsweise "Competitors shall present...". Der Begriff "competitor" (=Teilnehmer) bezieht sich insoweit auf alle teilnehmenden Personen (vgl. WR Einleitung "Begriffsbestimmungen"). Wenn man dies so verwendet, muss jede Person einzeln das Formular unterschreiben.

Eine Frage, die sich daran anschließt und an der sich die Geister scheiden, ist, ob eine Zustimmung im Rahmen der Meldung über manage2sail ausreichend ist oder die Übersendung des ausgefüllten Formulars per Mail bzw. die Unterschrift vor Ort erforderlich sind. Auch dies ist eine rechtliche Frage, die jeder Veranstalter für sich selbst entscheiden muss. Auf der sicheren Seite dürfte man zweifellos sein, wenn man sich das Formular bei der Registrierung von jeder mitsegelnden Person unterschreiben lässt. Allerdings scheuen einige Veranstalter diesen Aufwand.

Die nächste Frage ist natürlich, ob der Inhalt des Haftungsausschlusses rechtlich überhaupt wirksam ist. Insoweit stellen sich haftungs- und AGB-rechtliche Fragen, die z.T. gar nicht so trivial sind. Nach meiner Rechtsauffassung ist der Textbaustein des DSV an der einen oder anderen Stelle nicht über jeden Zweifel erhaben. (Eine Diskussion darüber würde aber wohl zum einen an deiner eigentlichen Frage vorbeigehen und zum anderen an hier den Rahmen sprengen.) Daher nochmals: auch insoweit ist ein Verein natürlich nicht an den DSV Vorschlag gebunden und die Verantwortlichen tun gut daran, diesen kritisch zu prüfen.

Abschließend noch drei Sätze zu deiner Frage, wie Teilnehmer verpflichtet werden können, den Haftungsausschluss zu unterschreiben, bzw. wie zu verfahren ist, wenn der Haftungsausschluss nicht unterschrieben wird: Wenn die Ausschreibung verlangt, dass jeder Teilnehmer bei der Registrierung ein unterschriebenes Formular vorlegt, ein Teilnehmer dies jedoch nicht tut, empfehle ich, gemäß WR 76.1 vor dem Start der ersten Wettfahrt die Meldung des betreffenden Bootes zurückweisen oder den Teilnehmern auszuschließen.

Konnte ich deine Fragen damit einigermaßen beantworten?

Gruß

Finn